

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819

18 (3.3.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = und Enz = Kreis.

Nro. 18. Mittwoch den 3. März 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) zu Berghausen an den in Saut erkannten Bernhard Huber, auf Montag den 15. Merz d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großherzogl. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Erenbeim.

(3) zu Rust an die Sautmäßige Hafner Joseph Ehlesche Eheleute auf Montag den 22. Merz d. J. früh 9 Uhr im Döfen allda.

(3) zu Rust an die Sautmäßige Fibel Ober-tische Eheleute auf Montag den 22. Merz d. J. Morgens 9 Uhr im Döfen daselbst. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Neuburgweier an den in Saut gerathenen Bürger und Bauersmann Johann Reichert, auf Dienstag den 16. Merz d. J. vor Großh. Amtsrevisorat in Ettlingen. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(3) zu Selbach an den Bürger und Schreiner Peter Hornung, auf Dienstag den 9. Merz d. J. vor Großherzogl. Amtsrevisorate zu Gernsbach. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Schutterzell an den in Vermögens-untersuchung gekommenen Bürger Anton Göppert auf Montag den 22. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Theilungskommissariat in Schutterzell Aus dem

Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(2) zu Neckarbischofsheim an die nach der Keimm auswandernden Bürger Heinrich Röcher, Wendel Schmitt, und Philipp Schüss, binnen

4 Wochen bei dem Großh. Amtsrevisorat zu Neckarbischofsheim. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Pforzheim.

(2) zu Pforzheim an die Messerschmidt Jaquin'schen Eheleute, auf Montag den 15. Merz d. J. Vormittags auf dem hiesigen Rathhause vor der TheilungsCommission. Aus dem

Zweiten Landamt Rastatt.

(2) zu Waldprechtsweyer an den Fabrikant Brenneisen, gegen welchen die Saut erkannt wurde, auf Montag den 15. Merz d. J. auf dem Rathhause daselbst. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim.

(2) zu Membrechtshofen an das in Saut erkannte verschuldete Vermögen des Matthies Schoch des Alten, auf Dienstag den 16. Merz d. J. auf Großh. Amtskanzley zu Rheinbischofsheim.

(2) zu Neufreistett an den verstorbenen Bürger und Bäcker Friedrich Hanfer, auf Dienstag den 9. Merz d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Rheinbischofsheim. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(3) zu Schiltach an den Sattler Gottfried Arnold, welcher sich für Zahlungsunfähig erklärt hat, auf Montag den 8. Merz d. J. vor dem TheilungsCommissariat zu Schiltach.

(1) Karlsruhe. [Liquidation.] Militär-Chirurg Jakob Kölle von Nelesheim, Bad. Amts Neckargemünd gebürtig, ist den 17. Dec. v. J. dahier mit Tod abgegangen. Seine Verwandte verlangen eine Liquidation mit den Gläubigern, daher alle diejenigen, welche etwas an die Verlassenschaft des gedachten Militär-Chirurg Kölle zu fordern haben, hie-mit aufgerufen werden, a dato binnen 4 Wochen vor dem Großherzogl. Stadtamtsrevisorat dahier sich zu melden, die Beweisurkunden in Original vorzu-legen und zu liquidiren, widrigenfalls die Masse an die bekannten rechtmässigen Gläubiger und Erben verabsolgt werden wird. Karlsruhe den 24. Febr. 1819.
Großherzogl. Stadtamt.

(2) Pforzheim. [Schuldenliquidation.] Gegen nachstehende Bürger von Nöttingen ist der Sanktprozess erkannt, und werden deren Creditoren zur Angabe und Nichtigstellung ihrer Forderungen vor dem Theilungs-Commissariat im Wirthshause zum Löwen in Nöttingen hiemit aufgefordert, nemlich: wegen Georg Friedrich Bachmann, auf Dienstag den 30. Merz, wegen Johannes Siebler, auf Freitag den 2. April, wegen Alt Michael Kleinlins Wittve, auf Donnerstag den 1. April, wegen Jakob Leonhard, auf Mittwoch den 31. Merz, wegen Johann Martin Schäfer von Darmsbach, auf Montag den 29. Merz d. J., wer nicht erscheint, hat den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen. Pforzheim am 18. Febr. 1819.
Großherzogl. zweites Landamt.

(3) Oberkirch. [Bekanntmachung und Schuldenliquidation.] Die Mundtoterklärung gegen Fidel Sellnach zu Fernach vom 5. Decbr. v. J. wird hiemit aufgehoben, und demselben die freye Verwaltung seines Vermögens überlassen. Jedoch finden wir eine Schuldenliquidation nothwendig, welche wir hiemit auf Dienstag den 9. Merz anordnen, und sämtliche Gläubiger zur Anmeldung und Liquidation ihrer Forderungen vorladen. Da zugleich Fidel Sellnach um einen Nachlaß- oder wenigstens um Fristzahlung eingekommen ist, so wird man die Gläubiger an obigem Tage ebenfalls hierüber einvernehmen. Oberkirch den 12. Febr. 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Wolfach. [Bekanntmachung und Schuldenliquidation.] Da der schon im ersten Grad für Mundtobt erklärte Leibgedinger Nikolaus Gebert aus dem Heubach, Staabs Kaltbrunn, zum Theil mit Vorwissen seiner Ehegattin Agatta Dieterle neuerliche Schulden contrahirte, so wird die Mundtoterklärung dieser Eheleute hiemit nicht nur erneuert, sondern auch die Creditoren des Nikolaus Gebert auf Donnerstag den 4. Merz zur Eingabe ihrer rechtmäßigen Forderungen bei dem Theilungs-Commissariat im Wirthshaus vor dem Thale in Kaltbrunn bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen. Der resignirte Vogt Franz Hauer von Kaltbrunn ist zur Zeit noch als Aufsichtspfleger der Gebertischen Eheleute bestellt.

Wolfach den 11. Febr. 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.

Mundtobt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(3) von Karlsruhe dem Lohnkutscher Kneiding, dessen Aufsichtspfleger der Kleiderhändler Jakob Geisert dahier ist. Aus dem Stadt- und 1. Landamt Offenura.

(1) von Niederschopfheim dem Lorenz Kopf, dessen Pflieger der dasige Bürger Franz Michael Schaub ist. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(2) von Ellmendingen dem ledigen Mathus Wust, dessen Pflieger Philipp Jakob Schneider von da ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannnten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Zweiten Landamt Bruchsal.

(3) von Mingsoltheim der ledige Bürgersohn Franz Jakob Oberdörfer, 43 Jahr alt, welcher vor 23 Jahren als Weber auf die Wanderschaft gieng, und seit der Zeit von seinem Aufenthalt keine Nachricht gab, dessen Vermögen in 248 fl. 11½ kr. besteht. Aus dem

Stadtamt Heidelberg.

(2) von Heidelberg der hiesige Bürgersohn Georg Schott, welcher bereits vor 12 Jahren als Schreinersgefell auf die Wanderschaft gieng, und seit sieben Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben hat. Aus dem

Bezirksamt Elzach.

(1) von Oberwinden der Johann Wehrle, ein Bäcker und Müller, welcher seit 15 Jahren vermisst wird, dessen Vermögen in 721 fl. besteht.

(1) von Oberwinden der Franz Joseph Wehrle, welcher keiner Profession kundig ist, und seit 12 Jahren vermisst wird, dessen Vermögen in 721 fl. besteht.

(1) Elzach. [Erbvorladung.] Der bei dem k. k. östr. von Wenderischen Infanterieregiment gestandene und seit 1795. vermiste Johann Baptist Waibel von Elzach wird aufgefordert, binnen Jahresfrist bei dem unterzeichneten Amte sich zu melden, und seine bisherige Abwesenheit, die ihn als einen Deserteur erscheinen läßt, um so gewisser zu entschuldigen, als er sonst für nicht mehr existirend und seine allenfälligen Ansprüche an die Verlassenschaft seines Stiefvaters Christian Tisch von Elzach für erloschen würden gehalten werden. Elzach den 22. Febr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Freiburg. [Verschollenheits-Erklärung] Da von dem Schicksal, Leben oder Tod des seit dem russischen Feldzug vom Jahr 1812. vermissten Soldaten Anton Kerk von Horben nichts bekannt geworden ist, so wird derselbe andurch, vorliegender höchster Verfügung gemäß, für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten übergeben. Freiburg den 25. Febr. 1819.

Großherzogl. zweites Landamt.

(1) Kandern. [Verschollenheits-Erklärung.] Der unterm 3. September 1817. zum Antritt seines Vermögens öffentlich vorgeladene Schreiner Johann Andreas Freudenberger von Hammerstein, wird hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen nunmehr seinen nächsten Verwandten zur nunnießlichen Pflegschaft übergeben, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Kandern d. 25. Febr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt

(2) Neckarbischofsheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der unterm 17. Februar 1817. vorgeladene Christoph Schneider von Wollenberg, bis jetzt nicht erschien, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen seinen sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung zur nunnießlichen Pflegschaft überlassen.

Neckarbischofsheim den 2. Febr. 1819.

Großherzoglich. Bezirksamt.

(2) Dffenburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der unterm 29. Januar 1818. öffentlich vorgeladene Mathias Röderer von Diersburg bis jetzt keine Nachricht von sich anhero gegeben hat, so wurde derselbe durch Beschluß vom heutigen für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Dffenburg am 1. Febr. 1819.

Großherzogl. Stadt- und 1stes Landamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Karlsruhe. [Vorladung.] Der Sergeant Johann Mößinger von hier, ist von dem Großherzogl. 1ten Linien-Infanterie-Regiment aus hiesiger Garnison desertirt, und wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen sich unfehlbar dahier, oder bei seinem Regiment zu sistiren, widrigenfalls nach der Landes-Constitution wieder bösslich ausgetretene Unterthanen gegen ihn verfahren werden soll.

Karlsruhe den 21. Febr. 1819.

Großherzogl. Stadamt.

(2) Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großh. Bad Linien-Infant. Regt. von Stockhorn No. 1. entwichene Soldat Michael Biefer von hier, wird hiemit aufgefordert, sich in Zeit drey Monathen dahier zu stellen, und sich über seine Ent-

weichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen verfahren werden. Mannheim den 21. Febr. 1819.

Großherz. Stadamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 27. auf den 28., wurden in einem hiesigen Wirthshause nachstehende Effekten entwendet:

ein Paar lange aschgraue gerippte Cassimirhosen;
ein Paar Unterhosen;
ein Paar leinene Socken;
ein Paar weißwollene Handschuh;
zwei Pergamentlätter mit blauen Streifen;
zwei Pergamentlätter mit rothen Streifen;
ein weißer Teppich mit schwarzen Streifen, 4 — 5 Ellen lang und 2 — 3 Ellen breit;
5 Ellen lang und 2 — 3 Ellen breit;
zwei Hemden von fein holländischem Tuch, mit Chapeaur und Matelot's Kermeln;
zwei Halstücher von Mouffelin;
ein schwarzseidenes Halstuch;
zwei Halskrägen,
eine schwarzseidene Weste.

Indem man dieses zur allgemeinen Kenntniß bringt, ersucht man sämtliche Großh. Behörden, auf diese Effekten zu fahnden und den allenfallsigen Besitzer derselben hierher liefern zu lassen.

Karlsruhe den 28. Febr. 1819.

Großherzogliches Stadamt.

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Nach höher Justiz-Ministerial-Verfügung vom 1. d. M. No. 370 ist die wegen Bagantenlebens und übertretener Landesverweisung nach Urtheil des Großherzogl. Hochpreisl. Hofgerichts dahier vom 21. Nov. 1817. No. 1937. zu 2 Jahr Zuchthausstrafe verurtheilt gewesene Margaretha Elisabetha Horn von Falsengesäß bei Werkfelden im Großherzogthum Darmstadt, der Rest ihrer Strafe in Gnaden erlassen, und wurde solche an heute wiederholt der gesammten Großh. Badischen Lande verwiesen.

Signalement.

Dieselbe ist 28 Jahre alt, 4' 10" Zoll groß, hat braune Kopfhaare, dergleichen Augenbraunen, blaue Augen, länglicht mageres Gesicht, kränkliche Gesichtsfarbe, schmale Stirne, lang gespizte Nase, großen Mund mit dicken Lippen, gesunde Zähne, rundes Kinn; ihre bei der Entlassung angehabte Kleider bestanden in einer Schwabenhaube, dunkelblauem Halstuch mit Streifen, hellblau tuchener Jacke, blau und rothgestreiftem halbleinenen, dann einem hellblau tuchenen Rock, hellblau gedrucktem Schurz, weiß wollenen Strümpfen und Schuhen.

Mannheim den 25. Febr. 1819.

Großherzogliche Zuchthaus-Verwaltung.

(2) Stuttgart. [Ehegerichtliche Vorladung.]

Nachdem bei dem Königl. Württembergischen Ehegericht Barbara Schmelzle, geb. Stahl von Dornstetten, Oberamts Freudenstadt, Klägerin um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren Ehemann Mathäus Schmelzle, gewesenen Bürger und Zimmermann von da, Beklagter, wegen bösslicher Verlassung gebeten hat, und derselben in diesem Gesuch willfährt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klage Donnerstag der 27. May d. J. bestimmt worden; so wird hiemit nicht nur gedachter Mathäus Schmelzle, sondern auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihm 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den 2ten und 4 Wochen für den 3ten Termin anberaumt werden, vor dem Königl. Ehegericht in Stuttgart, Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Dronung vorzutragen und sich eherichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungssache ergehen wird, was Rechtens ist.

Stuttgart den 4. Febr. 1819.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

Kauf = Anträge.

(3) Schuttern. [Fruchtverkauf.] Auf dem herrschaftlichen Speicher in Lahr, werden abermals Donnerstag den 4. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr ungefähr 120 Viertel Früchten aller Sorten, in kleinen Parthien, je nach Verlangen der Liebhaber, gegen bei der Abfassung zu leistenden baaren Zahlung versteigert werden; Vorbehalt hoher Ratifikation tritt nur in dem Fall ein, wenn der Preis dem Verhältniß der zwei leztvorgehenden Marktpreisen zu Lahr nicht angemessen ist.

Schuttern den 20. Febr. 1819.

Großherzogl. Domänen-Verwaltung Lahr.

Pachtanträge und Verleihungen.

(3) Pforzheim. [Gemeindschäferverleihungen.] Die Gemeindschäferrey zu Mühlhausen an der Wüem, welche 250 Stüd Schaafe erträgt, wird bis Freitag den 19. Merz Vormittags 10 Uhr im Döfen in Mühlhausen;

Die Gemeindschäferrey Neuhausen, worauf 300 Stüd Schaafe gehalten werden dürfen, bis Samstag den 20. Merz Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus allda, und zwar beide unter annehmlischen Bedingungen öffentlich verlichen werden.

Pforzheim am 12. Febr. 1819.

Großh. Stadt- und 1tes Landamt.

Bekanntmachungen.

(1) Kehl. [Bekanntmachung.] Da mir, dem Unterzeichneten, Chef des Expeditionshauses Johann Friedrich Müller dahier bekannt geworden, daß durch Verläumdung, nicht nur in den diesseitigen Amtsbezirken, sondern auch auswärts, verbreitet worden ist, „als hätte mein obgenanntes hiesiges Haus seine Zahlungen eingestellt, und ich für meine Person mich enterte,“ so finde ich für nöthig, diese böshafte Nachrede durch die öffentlichen Blätter als eine grobe Unwahrheit eines Menschen zu erklären, dessen Name mir späterhin wahrscheinlich noch bekannt werden wird, und gegen welchen ich sodann ein gerichtliches Verfahren einzuleiten wissen werde.

Das Großherzogl. Badische Bezirksamt Kork, als meine kompetente Behörde, bezeugt hier unten, auf mein geziemendes Ansuchen, die Wahrheit dieser meiner Erklärung. Stadt Kehl, den 16. Febr. 1819.

Karl Burekhardt,

Chef des Hauses Johann Friedrich Müller

Daß das Handlungshaus Johann Friedrich Müller in Stadt Kehl seine Zahlungen niemals einstellt, und eben so wenig dessen Chef sich deswegen entfernte, wird demselben zu obiger öffentlicher Bekanntmachung, auf Verlangen, amtlich beurkundet. Kork den 17. Febr. 1819

Großherzogl. Bezirksamt.

Nettig.

(1) Karlsruhe. [Verlohrnes Uhrengelänge.]

Vor einigen Tagen giengen mit einem goldenen Springring von einem Uhrenband folgende daran befindlich gewesene Sachen verlohren, für deren Hinterlegung in dem Comptoir des Anzeigeblasses der Finde ein Louisdor erhalten soll. 1) ein goldenes Familien-Petttschaft, 2) ein leeres Petttschaft von Carneol in Gold gefaßt, 3) ein moderner Uhrenschlüssel, 4) ein Uhrenschlüssel in Gestalt einer Pistole in einer Hand von Coralle.

Dienst = Nachrichten.

Zum kathol. Schuldiens in Heriogenweiler, (Amts Billingen) hat der Schullandibat Ignaz Bühler von Unterbaldingen die Fürstl. Fürstenberaische Präsentation und diese die Staatsgenehmigung erhalten.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben unterm 12. vorigen Monats gnädigst geruht, den Mundloch Leinhardt zum Küchemeister zu ernennen.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben unterm 13. v. M. gnädigst geruht, den bisherigen Weischenken Eisele zu Höchstihrem Hofkellermeister zu ernennen.